

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2016 / 2017

Als Ergänzung zur DBU Sportordnung für den Spielbetrieb innerhalb des Württembergischen Kegler- und Bowling- Verbandes Sektion Bowling

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wird in dieser Durchführungsbestimmung die "männliche Schreibweise" verwendet

- 1) Der Sektionsausschuss ist für Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen der WKBV-Sektion Bowling zuständig. Die vom Sektionsausschuss beauftragten Funktionsträger sind gleichermaßen für die Einhaltung der DBU-Sportordnung und der Durchführungsbestimmungen des WKBV verantwortlich.
- 2) **BEKANNTGABE**
Änderungen oder Ergänzungen dieser Durchführungsbestimmungen werden den Mitgliedern (Vereinen) unverzüglich durch ein gesondertes Rundschreiben vor der Liga-Saison bekannt gegeben.
- 3) **LIGALEITER**
Die eingeteilten Ligaleiter werden vor Beginn des Spielbetriebs bekannt gegeben.
- 4) **KLUBMEISTERSCHAFTEN / LIGA-SPIELE**
 - 4.1) Die Klubmannschaften im Bereich des WKBV sind in folgende Ligen eingeteilt: Württembergliga, Oberliga, Landesliga, Bezirksliga, Kreisliga.
Alle Mannschaften spielen mit einer Mannschaftsstärke von 4 Spielern, (Ausnahme: Württembergliga-Herren, diese spielen als 5er-Mannschaft).
Die jeweilige Auf-/Abstiegsregelung wird vor Saisonbeginn durch Rundschreiben bekannt gegeben.
 - 4.2) Die Meister der Württembergliga Damen/Herren sind jeweils Württembergischer Klubmeister und nehmen an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil.
 - 4.3) In den untersten Spielklassen können auch Spieler aus verschiedenen Klubs oder Vereinen gemeinsam in einer Mannschaft eingesetzt werden.
Diese Mannschaften können nicht aufsteigen.
 - 4.4) Der Einsatz von B-Jugendlichen in Klubmannschaften bedarf der vorherigen Genehmigung des Sektionsjugendwartes.
Weitere Durchführungsbestimmungen für den Jugendbereich über den Sektionsjugendwart.
 - 4.5) In der Württemberg- und Oberliga der Damen, bzw. Württembergliga der Herren kann immer nur jeweils **eine** Mannschaft eines Klubs spielen. **2.** Mannschaften können nicht in einer höheren Liga spielen als die **1.** Mannschaft desselben Klubs.
 - 4.6) Für alle Ligen der Sektion Bowling im WKBV ist der Spielbeginn auf **10.00** Uhr festgesetzt. **Für alle Ligen beginnt die Einspielzeit 10 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn (WL- Hr 15 Minuten).** Bei allen Ligen werden Vormittags 3 Spiele gespielt, es folgen 45 Minuten Mittagspause anschließend werden die restlichen Spiele absolviert.
Für Württembergische Meisterschaften ist der Spielbeginn der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Alle Teilnehmer haben sich 1/2 Stunde vor Spielbeginn in der Anlage einzufinden. (- siehe Sportordnung 12.2 -)
 - 4.7) Absage / Abbruch eines Spieltages
Muss ein Spieltag abgesagt / abgebrochen werden haftet der WKBV nicht für entstandene Kosten.
- 5) **SPIELKLEIDUNG**
Für alle Meisterschaften und Liga-Spiele gelten die Bestimmungen der DBU-Sportordnung.
(Jeans-Hosen und Cargo-Hosen sind nicht erlaubt)
Ausgenommen sind Spieler in den Kreis-Ligen der Verbandsrunde: diese müssen einheitliche Sporthemden tragen, Hosen bzw. Röcke können unterschiedlich sein.
- 6) **ALKOHOL UND RAUCHEN**
ist während der Einspiel- und Wettkampfdauer nicht erlaubt. Bei Mannschaftswettbewerben gilt diese Regelung nicht für Auswechselspieler, solange sich diese nicht im Spielbereich aufhalten. Vergehen werden im Rahmen der RVO der WKBV-Satzung geahndet.
- 6.1) Bei längeren Spielunterbrechungen (z. B. Bahnstopps) kann von der Aufsicht eine Wettkampfpause für die Spieler des betroffenen Bahnpaars verfügt werden.

7) TÄTLICHKEITEN GEGEN DIE BAHN bzw. DAS MOBILIAR

Reagiert ein Spieler seine Aggression in grob unsportlicher Weise an Bahn oder Mobiliar ab, hat dies die Streichung seines aktuellen Frames zur Folge.

8) VERLETZUNGSPAUSE IM LIGASPIELBETRIEB

Bei Verletzung kann ein Spieler eine max. 10 minütige Verletzungspause in Anspruch nehmen. Das Spiel läuft während seiner "Auszeit" weiter. Nach Beendigung seiner "Auszeit" setzt der Spieler das Spiel im aktuellen Frame, in dem sich seine Mannschaft befindet, fort (in die nicht gespielten Frames des Spielers wird jeweils eine 0 eingetragen).

9) AUSWECHSELN BEI LIGASPIELEN

9.1) Auswechseln während eines Liga-Starttages: Von Spiel zu Spiel können jeweils **zwei** Spieler in die Mannschaft neu aufgenommen werden, ausgewechselt werden kann dabei nur nach Beendigung eines Spieles. Bei Auswechslung im laufenden Spiel darf der ausgewechselte Spieler an diesem Starttag nicht mehr eingesetzt werden.

Für Klubs mit mehreren Mannschaften wird das Spielrecht der Spieler im Ligabetrieb wie folgt eingeschränkt.

- 9.2) Am selben Starttag(Nr) darf nur in einer Mannschaft gespielt werden.
- 9.3) Auswechseln von Mannschaft zu Mannschaft:
Kann von unten nach oben beliebig gewechselt werden, von oben nach unten jeweils nur **1x** Spieler, wobei dieser nur in die nächst „tiefere“ Mannschaft(Nr) wechseln darf. Setzt ein Spieler an einem Starttag aus, so kann er am darauf folgenden Starttag wieder in allen Mannschaften seines Clubs eingesetzt werden, sofern er in einer oberen Mannschaft nicht bereits "festgespielt" ist.
- 9.3.1) Spieler dürfen, wenn Sie in der Bundesliga **mehr als 9 Spiele** absolviert haben, nicht mehr in den Ligen des WKBV eingesetzt werden.
- 9.3.2) Wer auf WKBV-Ebene an **3** Starttagen in einer oberen Mannschaft gespielt hat, kann in einer unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden (er hat sich "festgespielt").
- 9.4) **Notfallstatus:** es darf **1x** Spieler aus unteren Mannschaften seines Klubs im **Notfall** als Ersatzspieler in dessen Bundesligamannschaft eingesetzt werden, Pkt. 9.2 kommt hier nicht zur Anwendung. **Voraussetzung ist:** Die Erlaubnis des Einsatzes muss **vorher** beim Sektions-Schiedsrichterwart eingeholt werden, siehe Anhang unter 'Bundesligamannschaften'
ACHTUNG: Pkt. 9.3.1 muss beachtet werden.
- 9.5) Bei Verstößen gegen die Pkte. 9.1 bis 9.4 werden die Pins des nicht spielberechtigten Spielers annulliert und die Punkte korrigiert.
- 9.6)

Tag Nr	Gr.1	Gr.2	WL-Hr.	Bundesliga
1	25.9.	11.9.	25.9.	24.-25.09.2016
2	9.10.	2.10.	9.10.	15.-16.10.2016
3	23.10.	16.10.	23.10.	12.-13.11.2016
4	30.10.	13.11.	30.10.	14.-15.01.2017
5	27.11.	15.1.	27.11.	04.-05.02.2017
6	22.1.	5.2.	22.1.	18.-19.2.2017
7	29.1.	12.2.	29.1.	
8			12.02.	

Start-Gruppen-Zugehörigkeit

Gruppe 1 = Herren (WL, OL, LL, KL)

Gruppe 2 = Herren (BL), alle Damenligen

10) SLOWBOWLING (DAS VERZÖGERN VON SPIELEN)

Slowbowling gilt als erwiesen, wenn bei einem Einzel, Doppel oder Masters Wettbewerb der Unterschied mehr als **4** Frames hinter dem Schnellsten bzw. bei Trio-, 4er-, 5er Teams mehr als **2** Frames hinter dem Schnellsten zurückliegt, bei Ermittlung des Schnellsten werden die Außenbahnpaare nicht mitgerechnet.

11) TELEFON - TERROR

Elektronische Geräte im Spielerbereich und dahinter müssen während der Wettkampfdauer abgeschaltet werden.

- 12) AUSLÄNDER – REGELUNG**
- 12.1) Als Ausländer gelten alle Staatsbürger, deren Länder **NICHT** der Europäischen Union angehören.
- 12.2) Bis einschließlich Oberliga Damen/Herren können beliebig viele Ausländer eingesetzt werden. In der Württembergliga sind pro Spiel nur jeweils 2 Ausländer(innen) spielberechtigt. Wurden in der Oberliga Damen/Herren in einem Spiel mehr als 2 Ausländer eingesetzt, kann diese Mannschaft am Ende der aktuellen Saison nicht in die Württemberliga aufsteigen.
- 13) SPIELERPASS / STARTRECHT**
- 13.1) Eventuell **überfällige** Verbandsbeiträge (Rechnung der Beitragsmarken, RL-Karten) müssen **vor** Wettbewerbsbeginn beglichen sein, ansonsten kann das Spielrecht für die betroffenen Aktiven des Vereines entzogen werden. Bei ausstehenden, gegen Klubs verhängte Strafgebühren kann deren Spielrecht für die Ligasaison entzogen werden.
- 13.2) Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wettbewerben im Bereich der Sektion Bowling im WKBV ist der gültige Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke und der aktuellen Ranglistenkarte. Können diese Nachweise nicht erbracht werden, ist eine Verwaltungsgebühr von Euro 5,- an die Ligaleitung zu entrichten, außerdem sind die beanstandeten Dokumente dem Schiedsrichterwart innerhalb einer Frist von 10 Tagen per Email oder FAX (03222-2440728) zuzuleiten.
- 13.3) Der Spielerpass (incl. darin vorgenommener Änderungen) sowie die Ranglistenkarte müssen **vor dem jeweiligen Starttag** beim zuständigen Sachbearbeiter zur Registrierung beantragt worden sein.
Jegliche Teilnahme eines zum Zeitpunkt des Starttages bei der WKBV-Geschäftsstelle **nicht registrierten** Spielers wird mit nachträglicher Annullierung seines Ergebnisses und Korrektur des Tabellenstandes geahndet.
- 13.4) Wird der Spielerpass/RL-Karte nicht innerhalb der unter Pkt. 13.2 aufgeführten Frist vorgelegt, wird das erzielte Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen, erzielte Punkte werden korrigiert.
- 14) RANGLISTENGEBÜHR**
- Die Höhe der Gebühr für die Ranglistenkarte wird von der Sektion Bowling im WKBV bzw. dem Sektionssportwart den Vereinen schriftlich mitgeteilt.
- 15) MELDE- / STARTGEBÜHREN**
- 15.1) Für alle Wettbewerbe der Sektion Bowling im WKBV können nach Genehmigung durch den Ausschuss der Sektion Bowling im WKBV Melde- bzw. Startgebühren erhoben werden. Diese werden mit Rundschreiben rechtzeitig bekannt gegeben und sind im voraus **über den Verein** zu entrichten.
- 15.2) Bei Nichtentrichtung der Melde-/Startgebühr bis zu den in den Ausschreibungen vorgegebenen Zahlungsterminen kann der Ausschluss erfolgen.
- 16) NICHTANTRITT BEI WETTBEWERBEN DER SEKTION BOWLING IM WKBV**
- 16.1) Im Falle des Nichtantritts bereits gemeldeter oder im Wettbewerb befindlicher Mannschaften, wird der Sektionsausschuss ein Strafgeld von Euro 30,- pro versäumtem Start erheben. Gegebenenfalls müssen auch die Bahngebühren übernommen werden. Es werden die Grundsätze der RVO, der WKBV-Satzung beachtet.
- 16.2) Zieht ein Klub **nach** Veröffentlichung der Ligeneinteilung eine Mannschaft zurück, wird ein Strafgeld von Euro 60,- erhoben, gegebenenfalls müssen auch die Bahngebühren für die verbleibenden Starttage übernommen werden.
- 17) PROTESTE**
- Die den Spielbereich betreffen, sind mit dem Spielbericht (innerhalb von 6 Tagen) der spielleitenden Stelle (Sektionssportwart-Bowling) anzuzeigen.
- 18) EINSPRÜCHE GEGEN ERGEBNISWERTUNG**
- Einsprüche wegen fehlerhafter Ergebniswertung müssen spätestens innerhalb von 6 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse bei der Aufsicht führenden Stelle (Ligabetreuer) gemeldet werden. Spätere Einsprüche sind nicht zulässig und bleiben ohne Belang.
(Ausnahme: Einsprüche nach Pkt. 9.2 + 9.3 + 9.4)

- 19) WERBUNG AUF SPIELKLEIDUNG**
- 19.1) Auf der Sportkleidung ist nach den Richtlinien der DBU das Tragen von Firmennamen und -abzeichen erlaubt.
- 19.2) Mit Ausnahme von Firmensportgruppen muss die Werbung auf Sportkleidung grundsätzlich vom WKBV genehmigt sein.
- 19.3) Der genehmigte Werbevertrag muss jederzeit der Aufsicht bzw. dem Ligaleiter vorgelegt werden können. Ist das nicht der Fall, muss die unter Pkt. 13.2 genannte Frist zur Nachreichung der fehlenden Dokumente eingehalten werden.
- 19.4) Werbung am Mann darf nur von Klubs/Vereinen betrieben werden, die einen rechtsgültigen Werbevertrag abgeschlossen haben.
- 19.5) Einzelstarter dürfen nur für den Sponsoren Werbung tragen, mit dem der Klub/Verein einen rechtsgültigen Vertrag abgeschlossen hat.
- 19.6) Ein Klub/Verein, sowie Einzelstarter dürfen mehrere Werbeträger haben. Die Mannschaften müssen aber immer in einheitlicher Sportkleidung (exklusiv Werbung) antreten.
- 20) MEISTERSCHAFTEN**
- 20.1) Der WKBV, Sektion Bowling, kann folgende Meisterschaften und Turniere veranstalten:
-Württ. Einzelmeisterschaften für alle Altersklassen (Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen, Senioren A/B/C, Seniorinnen A/B/C, Versehrte)
-Württ. Senioren-, Seniorinnen-Trio-Meisterschaften
-Württ. Doppel- und Mixed-Meisterschaften
-Württ. Jugendmeisterschaften
-Württ. Vereinsmannschaftsmeisterschaften
- 20.2) Die Meldung zu den Meisterschaften erfolgt nur über die Vereine. Die der Jugendlichen geht an den Jugendwart-, alle anderen Disziplinen an den Sektionssportwart im WKBV.
- 20.3) Vorstart / Vorspiel
Das Vorspielen an einer unter 20.1 genannten Disziplinen ist nicht möglich. Der Sektionsausschuss entscheidet über eine Teilnahme (Setzung) bei den Deutschen Meisterschaften, wenn der Spieler vom Landes- oder Bundesverband zu einem Kaderlehrgang bzw. anderen Maßnahmen berufen wurde und deswegen nicht an der betroffenen Disziplin der Landesmeisterschaften teilnehmen kann. Weitergehende Ausnahmen werden in den Durchführungsbestimmungen des betreffenden Wettbewerbes geregelt.
- 21) WÜRTTEMBERGISCHER KLUB-POKAL**
- Der WKBV kann einen Wettbewerb für Klubmannschaften durchführen. Der Klubpokal darf nur auf Anlagen gespielt werden, die für sämtliche WKBV-Mitglieder zugänglich sind.
- 22) MELDUNGEN ZU MEISTERSCHAFTEN UND POKALSPIELEN**
- Meldungen zu den Bezirks- oder Württembergischen Meisterschaften können nur über den Verein erfolgen.
- 23) TURNIERE**
- 23.1) Alle landesoffenen Turniere unterliegen der Turnierordnung der Sektion Bowling im WKBV und müssen bei der Turnierstelle der Sektion Bowling beantragt werden. Nationale und internationale Turniere unterliegen der Genehmigungspflicht durch die DBU, nach Einreichung über die Turniergehmigungsstelle des WKBV.
- 23.2) Einladungs- und Jubiläumsturniere sind mit der Zahlung der Turniergebühr vom Turnierwart zu genehmigen.
- 23.3) Der WKBV, Sektion Bowling, kann jederzeit eigene Turniere planen und durchführen.
- Diese Durchführungsbestimmungen der Sektion Bowling im WKBV wurden vom Sektionsausschuss verabschiedet und treten mit der Veröffentlichung in Kraft. Die vorherigen Durchführungsbestimmungen werden mit Veröffentlichung dieser Durchführungsbestimmung ungültig.

08.09.2016

gez. Sektionsausschuss

Auswechsel-Regelung bei Ligaspielen für Klubs mit mehreren Mannschaften

Begründung:

Klubs mit nur einer Mannschaft müssen mit den wenigen ihnen zur Verfügung stehenden Spielern die Verbandsrunde bestreiten. Sie haben nicht die Möglichkeit auf einen Pool von Spielern zuzugreifen. Um diesen Nachteil auszugleichen und die Chancengleichheit zu wahren wird das Spielrecht für Klubs mit mehreren Mannschaften **eingeschränkt** (siehe Durchführungsbestimmungen § 9.2 bis § 9.5).

Wechselt ein Spieler während der Spielsaison den Klub, werden bei Einhaltung der Sperrfrist die für den "alten" Klub absolvierten Spieleinsätze **nicht** in die Auswechselregelung einbezogen.

Bundesligamannschaften: siehe § 9.4 der Durchführungsbestimmungen

Dürfen in **Notfällen** durch **1x Spieler** aus ihren "unteren" in der Verbandsliga spielenden Mannschaften unterstützt werden. (Ein Notfall besteht, wenn bereits vor dem Starttag bekannt ist, dass der zu ersetzende Bundesligaspieler wegen Krankheit, Abwesenheit oder Verletzung verhindert ist und deshalb nicht eingesetzt werden wird). Der geplante Notfall-Einsatz eines aus der Verbandsliga stammenden Spielers **muss vor dem Starttag** beim Schiedsrichterwart der Sektion Bowling im WKBV angemeldet (bowl-kk@t-online.de) und von diesem bestätigt werden. Nur bei erfolgter Bestätigung werden die am gleichen Starttag(Nr) in der Verbandsliga erzielten Ergebnisse dieses **1 x Spielers** (Notfallspieler) **nicht annulliert**.

Nach seinem Bundesliga-Einsatz darf der 'Notfallspieler' in die Mannschaft(Nr) zurückkehren aus der er in der Verbandsliga ursprünglich gekommen ist; (§ 9.3, ...nur in die nächst „tiefere“ Mannschaft(Nr)...) wird in diesem Fall nicht geahndet.

1. Die Verbandsrunde spielt aufgeteilt in zwei Gruppen Gruppe 1 : Württemberg-, Ober-, Landes-, Kreisliga der Herren
Gruppe 2 : Bezirksliga der Herren, sowie alle Damenligen
2. Die Starttage jeder Gruppe sind von 1 bis 7 nummeriert (= Starttag(Nr))
Die Württembergliga der Herren spielt über 8 Starttage (extra Starttag ist der 12.02.)
3. Ein Spieler darf am selben Starttag(Nr) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden !
Ausnahme > Bundesliga: § 9.4. Notfallstatus (ist pro Starttag nur für 1 x Spieler möglich)

Startdatum	11.9.	25.9.	2.10.	9.10.	16.10.	23.10.	13.11.	30.10.	15.1.	27.11.	5.2.	22.1.	12.2.	29.1.
Start-Tag,Nr =	1		2		3		4		5		6		7	
1.Mannschaft														
2.Mannschaft														
3.Mannschaft														
4.Mannschaft														

Beispiel:

der 11.9. und der 25.09. sind derselbe, nämlich der 1. Starttag, ein Spieler darf demnach nicht am 11.9. in der einen und am 25.09. in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Das am 25.09. gespielte Ergebnis und eventuell erzielte Punkte würden annulliert werden.

Wird ein Spieler der bereits mehr als neun Spiele in der Bundesliga absolviert hat, oder ein unter § 9.4 erfolgter Einsatz eines Spielers wurde nicht vorher angemeldet bzw. bestätigt, wird dessen am betroffenen Starttag(Nr) in der WKBV-Verbandsliga erzielt Ergebnis und eventuell vergebene Punkte annulliert.

4. **§ 9.3.2 Definition ("...in einer oberen Mannschaft..." festgespielt)**
Der Spieler muss in einer bestimmten Mannschaft mindestens **3 x** gespielt haben, also entweder in der 1. oder 2. oder 3.Mannschaft usw., solange dies nicht zutrifft, darf er weiterhin in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

Beispiel:

Der Spieler hat **2x** 1.Mannschaft, **2x** 2.Mannschaft, **2x** 3.Mannschaft gespielt, dann dürfte er trotzdem noch in der 4.Mannschaft spielen, weil er in keiner der oberen Mannschaften **3x** eingesetzt wurde.